



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten		
Beschlussvorlage Nr. 185/2021 Produkt: 02.02.05 Ausländerangelegenheiten		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich öffentlich	20.09.2021 04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		rd. 1.300.000 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: 02/02/05 (Ausländerangelegenheiten)		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen		

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der weiteren Übernahme der Aufgaben in Ausländer- und Asylangelegenheiten durch den Märkischen Kreis vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der als Anlage beigefügten Form mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

Begründung:

Seit dem 01.10.2004 sind die Aufgaben der Stadt Lüdenscheid als untere Ausländerbehörde von der Stadt Lüdenscheid auf den Märkischen-Kreis übertragen. Grundlage hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis zur Wahrnehmung der Aufgaben in Ausländer- und Asylangelegenheiten nach § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

§ 23 Abs. 4 GkG sieht vor, dass in einer Vereinbarung zur Aufgabenübertragung eine angemessene Entschädigung vorgesehen werden soll, die in der Regel so zu bemessen ist, dass die durch die Übernahme oder Durchführung der Aufgabe entstehenden Kosten gedeckt werden.

Die Vereinbarung zur Aufgabenübertragung mit dem Märkischen Kreis enthält eine Anpassungsklausel, wonach Verhandlungen mit dem Ziel einer Anpassung der Vereinbarung aufgenommen werden, wenn aufgrund einer Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Rahmenbedingungen eine Änderung der Berechnungsgrundlage erforderlich wird. Eine entsprechende Anpassung des Vertrages zum 01.01.2022 hat der Märkische Kreis eingefordert. Gespräche mit dem Märkischen Kreis zur Aushandlung der künftigen Entschädigungen haben stattgefunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die folgenden Änderungspositionen zur Aufgabenübertragung angemessen sind im Sinne des § 23 Abs. 4 GkG und zur Übernahme der Aufgabenerfüllung durch den Märkischen Kreis von der Stadt Lüdenscheid gedeckt werden müssen.

Änderung	Mehrkosten pro Jahr
a) Höherbewertungen von Stellen	148.108,79 €
b) Anteil Sachbearbeitung „Integrationskurse“	33.544,00 €
c) Anteil Stellen Abschiebehelfer	28.774,20 €
d) Anteil 1 Stelle „Hauptsachbearbeitung“	36.223,55 €
e) Erhöhung Anteil Fachdienst-Overhead 3 %	28.711,35 €
Summe	275.361,89 €

Die Anpassung der Entschädigungsregelung führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 275.000,00 Euro. Die Kostensteigerung basiert auf tariflich bedingten Höherbewertungen von Stellen im Bereich der Sachbearbeitungen, der Berücksichtigung weiterer erforderlicher Stellen zur Aufgabenerledigung sowie einer Erhöhung der Overhead-Kosten.

Der gesamte Erstattungsbetrag für die übertragenen Aufgaben beläuft sich damit ab 01.01.2022 auf rd. 1,3 Mio. Euro pro Jahr. Der ursprünglich errechnete Einspareffekt für die Stadt Lüdenscheid ist durch die kostendeckende Abrechnung des Märkischen Kreises nicht mehr zu erzielen; der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Konsolidierungsbeitrag wird daher nicht erreicht.

Angesichts der geänderten Berechnungsgrundlage soll die bestehende Kooperation mit dem Märkischen Kreis dahingehend überprüft werden, ob die Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit noch gewährleistet ist (Kooperationscontrolling) oder eine Rück-Übertragung der Aufgaben der unteren Ausländerbehörde auf die Stadt Lüdenscheid nicht wirtschaftlich sinnvoller wäre.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Übertragung der Aufgaben der unteren Ausländerbehörde zunächst nur für die Dauer eines weiteren Jahres mit der geänderten Berechnungsgrundlage abzuschließen.

Die Vereinbarung muss von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt werden. Sie wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Bezirksregierung wirksam.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie eine Gegenüberstellung der aktuellen mit der vorgeschlagenen neuen Vereinbarung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 27.08.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab 01.01.2022
Synopsis Vereinbarung